

HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICHS

1010 Wien, Splegelgasse 3, Telefon: 51 5 52/DW 675

An das
Präsidium des Nationalrates

Wien, am 28.02.1989

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	3 - GE/98
Datum:	1. MRZ. 1989
Verteilt:	1.3.89 je

Betrifft: Stellungnahme

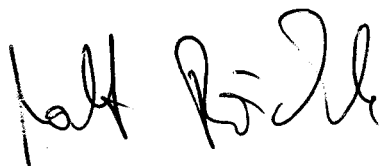
St. Baumann

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übersenden Ihnen als Beilage zu diesem Brief 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, mit der das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend geändert werden soll (GZ 12.940/15-III/2/88).

Mit freundlichen Grüßen

HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE



Ralf Böckle
Generalsekretär

HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICHS

1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon: 532561/DW 675

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 28.02.1989

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS
SCHULUNTERRICHTSGESETZ VORÜBERGEHEND GEÄNDERT WIRD
(GZ 12.940/15-III/2/88)

Zum vorgelegten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die geplante Änderung des SchUG würden de facto die Langformen des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums aufgelöst.

Für diese Maßnahme besteht keinerlei sachliche Begründung, zumal ein Wechsel von der Unterstufe des Realgymnasiums oder wirtschaftskundlichen Gymnasiums zur Oberstufe des Gymnasiums völlig unrealistisch erscheint. Schüler, die den Typ des bisherigen realistischen Gymnasiums wählen wollen, können dies ohne Schwierigkeiten tun (Paragr. 39 Abs. 1 Z 2 SchOG). Bisher war es auch nicht möglich, von der Unterstufe des Gymnasiums in die Oberstufe eines wirtschaftskundlichen Realgymnasiums umzusteigen. In dieser Hinsicht können also sowohl Schüler, die das Gymnasium gewählt haben, als auch deren Eltern nicht in ihren Erwartungen enttäuscht werden.

Somit besteht für eine Suspendierung der Übertrittsprüfungen keine Notwendigkeit.

Aus den oben angeführten Gründen spricht sich der Hauptverband katholischer Elternvereine gegen eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, wie sie im vorliegenden Entwurf vorgeschlagen wird, aus.

Mit freundlichen Grüßen

HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE


Ralf Böckle
Generalsekretär